

## Mitwirkung an Selbsttötung keine ärztliche Aufgabe

**Die Bundesärztekammer (BÄK)** hat ihre Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung überarbeitet. Dabei bleibe es bei der Ablehnung jeder Form aktiver Sterbehilfe, sagte der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe. Dies entspreche auch dem Willen der überwiegenden Mehrheit der Ärztinnen und Ärzte. „Auch in unseren nun überarbeiteten Grundsätzen zur ärztlichen Sterbebegleitung wird unmissverständlich klargestellt, dass die Tötung von Patienten strafbar ist, auch wenn sie auf Verlangen des Patienten erfolgt.“ Aufgabe von Ärztinnen und Ärzten sei es, Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wie-



Bundesärztekammerpräsident  
**Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe:** In den überarbeiteten Grundsätzen zur ärztlichen Sterbebegleitung wird unmissverständlich klargestellt, dass die Tötung von Patienten strafbar ist, auch wenn sie auf Verlangen des Patienten erfolgt. Foto: Erdmenger/ÄkNo

derherzustellen, Leiden zu lindern sowie Sterbenden Beistand zu leisten. Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung sei hingegen keine ärztliche Aufgabe. Die Überarbeitung der Grundsätze war nötig geworden, weil durch das dritte Betreuungsrechtsänderungsgesetz und die

Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs neue Rahmenbedingungen geschaffen wurden. So wurde der Abschnitt IV der Grundsätze zur Ermittlung des Patientenwillens angepasst. Neu gefasst wurde die Passage, die sich mit der Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Kindern und Jugendlichen befasst. „Wir möchten, dass Ärztinnen und Ärzte nicht nur Eltern oder andere Sorgeberechtigte fragen, wie sie verfahren sollen, sondern auch berücksichtigen, was die Kinder selbst für Wünsche äußern“, begründete Hoppe diesen Schritt.

BÄK/KJ

Weitere Informationen: [www.baek.de](http://www.baek.de) in der Rubrik *Medizin und Ethik*.

### Steuervorteile bei Behinderung geltend machen

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hält auf seiner Homepage unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht und Politik“ das aktualisierte Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern 2010/2011 kostenlos als Download bereit. Interessierte können das Merkblatt auch gegen einen mit 90 Cent frankierten Rückumschlag (DIN lang) beim bvkm, Stichwort „Steuermerkblatt“, Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf bestellen. KJ

## Neue Qualitätssicherung: Ärztekammern unverzichtbar

**Die direkte Beteiligung** der Ärztekammern an der künftigen sektorenübergreifenden Qualitätssicherung ist aus Sicht der Ärztekammern Nordrhein (ÄkNo) und Westfalen-Lippe (ÄKWL) unverzichtbar. In einer Resolution, die von den Vorständen der beiden Kammern einstimmig verabschiedet wurde, heißt es, die Beteiligung der Kammern sei im Heilberufsgesetz angelegt, wonach diese Qualitätssicherung im Gesundheitswesen fördern und betreiben sollen. Auf eine direkte Kammerbeteiligung könne außerdem nicht verzichtet werden, weil der neue sektorenübergreifende

Ansatz der Qualitätssicherung die Weiterbildung und Fortbildung wie auch die medizinische Versorgung nachhaltig beeinflussen werde.

Die neue Qualitätssicherung werde „zu einem Schlüsselprozess für die Beurteilung der Versorgungsqualität und ihre Steuerung“ werden, erklärten Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, und Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe. „Dabei dürfen die Ärztekammern nicht außen vor bleiben.“ ÄkNo und ÄKWL wollen ihre bisherige Zusammenarbeit in der Qualitäts-

sicherung verstärken. Aufgaben der Kammern, die wie etwa Weiterbildung und Fortbildung unmittelbar die Qualität der ärztlichen Versorgung berühren, der mittelbare planerische Aufgaben der Kammer wie Krankenhausplanung und die künftige regionale Versorgungsplanung sollen in intensiver Zusammenarbeit beider Ärztekammern ausgebaut werden.

[www.aekno.de](http://www.aekno.de) ÄkNo/ÄKWL

### Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Facharztqualifikationen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 18./19. Mai 2011.

### Anmeldeschluss: Mittwoch, 30. März 2011.

Die darauf folgenden Prüfungen finden am 13./14. Juli 2011 statt (Anmeldeschluss: 25. Mai 2011).

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2011 finden Sie im Internet unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) und im *September-Heft 2010 auf Seite 22 f.* ÄkNo

### BVKJ-Medienpreis 2011

Noch bis zum 30. März können sich Hörfunkjournalisten, Filmemacher und Kollegen der schreibenden Kunst mit ihren Beiträgen um den BVKJ-Medienpreis 2011 des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) bewerben. Mit dem Preis zeichnen die Pädiater herausragende journalistische Beiträge aus den Kategorien Print, Fernsehen und Hörfunk aus, die vom Kinderleben auf der Schattenseite der Gesellschaft berichten und Lösungen aufzeigen, um sozial benachteiligten Kindern von Anfang an und nachhaltig zu helfen. Eingereicht werden können deutschsprachige Beiträge, die im Jahr 2010 veröffentlicht wurden. Der Medienpreis, der im zweiten Quartal verliehen wird, ist pro Kategorie mit bis zu 5.000 Euro dotiert. [www.bvkj.de](http://www.bvkj.de) ble

## Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen

**Die Bundeszentrale** für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat ein neues Fachheft „Qualitätskriterien für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Primärprävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen“ herausgegeben. Kernstück ist eine Checkliste mit 20 Qualitätskriterien.

Weitere Informationen finden Sie auf der BZgA-Internetseite <http://www.bzga-kinderuebergewicht.de/adipomtp/>. Das Fachheft „Qualitätskriterien für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Primärprävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen“ kann unter <http://www.bzga.de> in der Rubrik >Infomaterialien >Fachpublikationen heruntergeladen werden. BZgA/KJ

### Schreiben Sie uns Ihre Meinung

Rheinisches Ärzteblatt – Leserbrief –  
Tersteegenstr. 9,  
40474 Düsseldorf  
E-Mail: [rheinisches-aerzteblatt@aekno.de](mailto:rheinisches-aerzteblatt@aekno.de)  
Telefax 02 11/43 02-20 19